

## Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule Wilen**

### 1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Wilen fest.

### 2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schulergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Rektorat der Schule Sarnen.
- 2.5 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.
- 2.6 Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich über den Mittag viel bewegen und nach Möglichkeit auch draussen spielen.

### 3. Angebot betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
  - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersdurchmischter Kinder verbringen
  - b) eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit einnehmen
  - c) Wasser ist Standardgetränk
  - d) sich am Tisch benehmen
  - e) Mithilfe bei verschiedenen Ämtli
  - f) Betreuung durch eine Person
  - g) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände verbringen
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule Wilen ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse zur Verfügung.

### 4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr in Wilen.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.10 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Schule Sarnen: Fünf goldene Regeln, Schulkultur, Anweisungen der Erwachsenen.
- 4.5 Bei Verhalten, das nicht diesen Regelungen entspricht, können diese Schülerinnen und Schüler vom Angebot Betreuter Mittagstisch ausgeschlossen werden.
- 4.6 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.

## **5. Anmeldung**

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot Betreuter Mittagstisch beim Schulsekretariat der Schule Sarnen an.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.
- 5.3 Für Kurzentschlossene ist die Anmeldung, sofern Platz vorhanden, am Vortag bis 09.00 Uhr möglich. Pauschal betragen die Kosten CHF 10.00.

## **6. Abmeldung**

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Sie informieren die Betreuungsperson direkt. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall, etc.
- 6.2 Eine Abmeldung ist der Betreuungsperson möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch telefonisch bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages.

## **7. Kosten**

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet CHF 6.00.
- 7.2 In Wilen sind die Kosten reduziert, weil der Milchsuppenfonds der Korporation Schwendi die Mahlzeiten subventioniert.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Korporation zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schuladministration.

Sarnen, 03.05.2023

Rektorat Schule Sarnen